

Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkflächen im öffentlichen Straßenraum der Stadt Bad Schwalbach

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915) und § 6a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 05.03.2003 ((I 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2021 (I 3108) sowie der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 859) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwalbach am 13.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung besonders gekennzeichnete Parkflächen im Stadtgebiet von Bad Schwalbach werden für die nachstehenden öffentlichen Flächen mit Hilfe von Parkscheinautomaten oder Parkuhren Parkgebühren erhoben:

Adolfstraße ab Haus Nr. 32 (Adler Apotheke) bis zum Schmidtbergplatz

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr

Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für jeden angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent

Kirchstraße

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr

Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für jeden angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent

Koblenzer Straße

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr

Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für jeden angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent

Am Kurpark

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr

Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für jeden angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent

Brunnenstraße beidseitig der Straße entlang des Kurparks

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr

Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für jeden angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent

Parkplatz Stahlbadehaus

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr

Samstag von 9 bis 13 Uhr

Tarif: für jeden angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent

Die Höchstparkzeitdauer beträgt auf allen vorstehend genannten Parkflächen maximal 3 Stunden.

Parkplatz hinter dem Kurhaus, Philipp-Hoffmann-Platz

Zeit: Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 18 Uhr

Samstag von 9 bis 22 Uhr

Tarif: für jeden angefangenen 10 Minuten-Zeitraum = 20 Cent

Die Höchstparkzeitdauer beträgt auf allen Parkflächen des Parkplatzes hinter dem Kurhaus maximal 8 Stunden.

Der Parkschein ist auf allen vorstehend genannten Parkflächen bis zu seinem Ablauf gültig. An den Sonn- und Feiertagen ist die Benutzung der vorstehenden Parkflächen gebührenfrei.

Wohnmobilstellplatz im Röthelbachtal

Tagestarif: 12 Euro pro 24 Stunden

Der Parkschein ist ausschließlich für den Wohnmobilstellplatz gültig.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 25.10.2021 außer Kraft.

Bad Schwalbach, 14.02.2023

Der Magistrat
der Stadt Bad Schwalbach
gez.
Markus Oberndörfer
Bürgermeister
Kurdirektor